

Voll auf Blocher-Kurs

Der Ständerat beschliesst die umstrittenen **Asyl-Verschärfungen** ohne jede Abstriche

Der Ständerat sagt Ja zur Beugehaft, zur Ausdehnung des Sozialhilfestopps und zu strengeren Papierlosen-Bestimmungen. Und er kippt die humanitäre Aufnahme. Das Asylgesetz wird ganz im Sinn von Bundesrat Christoph Blocher verschärft.

YVONNE LEIBUNDGUT

Sie bestreite Probleme im Asylbereich nicht, sagte die Berner SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga. «Doch wir sollten nicht überreagieren.» Zu viele Änderungen seien vom Bundesrat nachträglich noch eingeführt worden, zu wenig wisse man über die Tauglichkeit von erst kürzlich eingeführten Verschärfungen wie zum Beispiel den Sozialhilfestopp. Sommaruga wollte das Gesetz deshalb an die Kommission zurückweisen.

Die bürgerliche Mehrheit beurteilte die Situation jedoch anders: Mit Ausnahme von Eugen David (cvp, SG) und Dick Marty (fdp, TI) mochte niemand wirklich am Verschärfungskurs rütteln. Und den wenigen Zweiflern auf bürgerlicher Seite, die sich wegen der massiven Kritik der Kirchen irritiert zeigten, sagte Carlo Schmid (cvp, AI): «Wir müssen uns kein schlechtes Gewissen einreden lassen.» So wurde den Verschärfungen zuge-



Auf verlorenem Posten: Simonetta Sommaruga (sp), Eugen David (cvp).

MONIKA FLÜCKIGER/KEY

stimmt, die der Bundesrat letzten Sommer nach der Nationalratsdebatte nachgereicht hatte. Und noch einigen mehr – ganz im Sinn von Justizminister Christoph Blocher, der in der Debatte längst nicht immer die Bundesratsmeinung vertrat:

• **Beugehaft:** Die Ausschaffungshaft wird auf 18 Monate verdoppelt. Zusätzlich wird gegen den Willen des Gesamtbundesrats eine neue Beugehaft eingeführt mit dem einzigen Zweck, den Wider-

stand von Asylbewerbern zu brechen. Die Beugehaft allein darf 18 Monate betragen – Ausschaffungshaft und Beugehaft zusammen maximal 24 Monate. Der Entscheid für die Beugehaft fiel mit 23 zu 15 Stimmen. Es war die einzige Verschärfung, gegen die sich mehrere Freisinnige aussprachen.

• **Sozialhilfestopp:** Der Ständerat dehnt den Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden aus und will auch die Nothilfe einschränken (Kasten links). Bereits

seit April letzten Jahres erhalten jene Asylbewerber keine Sozialhilfe mehr, auf deren Gesuche die Behörden gar nicht erst eintreten. SP-Vertreter wandten ein, erst müssten die Auswirkungen besser untersucht werden. Blocher entgegnete, die ersten Erfahrungen seien durchwegs positiv.

• **Papierlose:** Asylbewerber ohne Identitätspapiere können kein Asylgesuch stellen, wenn sie nicht innerhalb von 48 Stunden entweder die Papiere beschaffen oder die

Verfolgung glaubhaft machen können. Akzeptiert werden künftig nur noch Reispässe; Fahrausweise und andere wenig fälschungssichere Papiere genügen nicht mehr. Die Linke gab vergeblich zu bedenken, mit einer derart strengen Bestimmung sei die Gefahr gross, dass auch echte Flüchtlinge abgewiesen würden.

• **Humanitäre Aufnahme:** Der einzige humanitäre Ausgleich in der Verschärfungsvorlage wird gekippt. Der Ständerat will keine humanitäre Aufnahme für Asylbewerber, wie sie Bundesrat und Nationalrat beschlossen haben. Profitieren sollten Asylbewerber, die kein Asyl erhalten, aber nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, wie zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge. Vorgesehen war, diese vorläufig aufgenommenen arbeiten und ihre Familien nachziehen zu lassen. Der Ständerat schwächt diese Verbesserungen deutlich ab: Der Familiennachzug ist erst nach drei Jahren möglich. Die vorläufige Aufnahme wird zudem von einer «Existenzgefährdung» abhängig gemacht. Simonetta Sommaruga warnte vergeblich, mit dieser Einschränkung könnten Frauen, die in ihrer Heimat zur Prostitution gezwungen oder vergewaltigt würden, nicht mehr vorläufig aufgenommen werden. Blocher entgegnete, die Einschränkung sei gerechtfertigt: Man wolle nicht, «dass auf jede Unannehmlichkeit Rücksicht genommen wird».

KOMMENTAR

Augen zu und durch

JÜRIG SOHM

Der Uner CVP-Ständerat Hansheiri Inderkum seufzt: «Wir können in Gottes Namen nicht alle Asylbewerber aufnehmen.» Der Schaffhauser FDP-Ständerat Peter Briner windet sich, er zähle «nicht zu den Hardlinern», doch er wolle «Lösungen und nicht Pflasterli». Seine Genfer Parteikollegin Françoise Saudan offenbart ihr höchst ungutes Gefühl, kommt aber zum Schluss: «Ich weiss nichts Besseres.» Alle stimmen sie unter Verrenkungen den Asylrechtsverschärfungen zu, gegen die sich Kirchen und Hilfswerke in den letzten Monaten vehement gewehrt haben. Der Aargauer SVP-Mann Maximilian Reimann kann deshalb frohlocken: Seine Partei sei in den letzten Jahren zu Unrecht «an den Pranger der Ausländerfeindlichkeit» gestellt worden.

FDP und CVP haben in der Asylpolitik mit der SVP definitiv gleichgezogen. Das hat die gestrige Asyldebatte klar gezeigt. Es waren die «Mitteparteien», die im Ständerat den Verschärfungskurs geprägt haben, und nicht die SVP. Deren Vertreter konnten sich gestern zurücklehnen und zuschauen, wie FDP und CVP einstige SVP-Forderungen gegen die SP durchdrückten. Der Hintergrund des Kurswechsels ist offensichtlich: FDP und CVP sind es leid, im wählerwirksamen Asylthema noch und noch von der SVP vorgeführt zu werden. Mit Maximalverschärfungen wollen sie der SVP deren Hauptthema der vergangenen zehn Jahre ein für alle Mal aus der Hand nehmen.

Der Preis dafür ist sehr hoch: Ohne Notsituation schafft der Ständerat europaweit höchste Zutrittschranken. Ohne über verlässliche Fakten zu verfügen, weitet er jüngst eingeführte Verschärfungen bereits aus (Sozialhilfestopp). Ohne die Erwägungen des Bundesrats schriftlich vorliegen zu haben, entscheidet er über Massnahmen, die womöglich die Verfassung und das humanitäre Völkerrecht ritzen.

Probleme im Asylbereich sind unbestritten, die Verschärfungen aber stehen in keinem Verhältnis zum effektiven Ausmass. Das überhastete Vorgehen ist wenig sachgerecht, sondern Politik nach dem Motto «Augen zu und durch».

Bundesgerichtsentscheid zur Nothilfe

Das Bundesgericht fällt heute den mit Spannung erwarteten Entscheid zur Nothilfe. Konkret geht es um den Streitpunkt, ob die in der Verfassung garantierte Nothilfe – Essen, Kleider, Obdach, medizinische Notversorgung – eingeschränkt oder verweigert werden darf, wenn Asylbewerber nicht mit den Behörden kooperieren. Gerichte in den Kantonen Bern und Solothurn waren zu gegenteiligen Schlüssen gelangt.

Unabhängig vom Richterspruch in Lausanne hat der Ständerat gestern auf Gesetzesstufe die Einschränkung bereits be-

schlossen: Konkret soll die Nothilfe dann eingeschränkt oder verweigert werden können, wenn sich eine Person weigert auszureisen, obwohl die Ausreise «zulässig, zumutbar und möglich» wäre. Damit hat sich ein Vorschlag aus den CVP-Reihen durchgesetzt, der deutlich weniger weit reicht als von der vorbereitenden Ständeratskommission beantragt. Diese wollte bereits geringfügig unkooperatives Verhalten mit Nothilfeentzug sanktionieren.

Die SP widersetzte sich dem CVP-Vorschlag nicht. Sie baut dar-

auf, dass das Bundesgericht so oder so für Klarheit sorgen wird. Justizminister Blocher gab allerdings zu verstehen, dass auch ein aus seiner Sicht negativer Richterscheid kein Hinderungsgrund sein werde, den Nothilfestopp umzusetzen. Zwar musste er einräumen, die Verfassungskonformität sei in seinem Departement «umstritten». Aber: «Wenn das Bundesgericht sagt, das verstoße gegen die Verfassung, muss man halt eine verfassungsmässige Lösung suchen.» Im Klartext: In diesem Fall soll die Verfassung geändert werden. (soh)

«Balance verloren»

Der Ständerat hat gestern mit 31 zu 8 Stimmen auch das totalrevidierte Ausländergesetz verabschiedet (vgl. «Bund» von gestern). Die kleine Kammer lockerte zum Schluss der zweitägigen Debatte die Strafbestimmungen für fehlbare Arbeitgeber. So werden Arbeitgeber, die bereits wiederholt gegen das Gesetz verstossen haben, nicht automatisch bestraft. Die Behörden können ihre Gesuche um Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern verweigern, sie müssen dies aber nicht. Auch will der Ständerat Arbeitgeber bei ei-

ner schwer wiegenden Verletzung der Sorgfaltspflicht nicht von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschliessen. Explizit aufgenommen hat die kleine Kammer ein Verbot von Zwangsehen. Wer jemanden zu einer Ehe nötigt, soll mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden.

Die Eidgenössische Ausländerkommission kritisierte im Anschluss, das Ausländergesetz habe die «Balance verloren». Die Zulassungshürde werde zu hoch angesetzt, und die als Gegengewicht beantragten Besserstellungen seien verschwunden. (ap)

ANZEIGE

$$3.9\% = \frac{(\text{PLATZ} + \text{SICHERHEIT})^2}{\text{DYNAMIK} + \text{FAMILIE} + \text{FAHRSPASS}}$$

IHRE PERFEKTE LEASINGFORMEL.

VOLVO
for life

DER VOLVO
V70

PROFITIEREN SIE JETZT VON DER GROSSEN VOLVO LEASINGAKTION. BEISPIELSWEISE KÖNNEN SIE DEN KRAFTVOLLEN, GERÄUMIGEN UND FAMILIENFREUNDLICHEN KOMBI V70 FÜR NUR 3.9% LEASEN. DAS GLEICHE GILT BIS ZUM 30.6.2005 AUCH FÜR ALLE ANDEREN MODELLE: VOLVO S40, S60, S80, V50, XC70, XC90 UND C70 SOWIE AUSGEWÄHLTE OCCASIONEN. SIE WERDEN SEHEN – DIESE RECHNUNG GEHT AUF! SCHAUEN SIE AM BESTEN NOCH HEUTE BEI UNS VORBEI UND VERLANGEN SIE EINE UNVERBINDLICHE LEASINGOFFERTE. WWW.VOLVOCARS.CH

*VOLVO V70 2.4 140 PS, Basispreis CHF 43'200.–. Volvo Car Finance Leasingangebot CHF 468.–/Mt. inkl. 7.6% MwSt. Laufzeit 48 Monate, effektiver Jahreszins 3.97%, Anzahlung 15% vom Listenpreis, Kautions CHF 3000.–, 10'000 km pro Jahr, zusätzliche Vollkaskoversicherung obligatorisch. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Treibstoff-Normverbrauch gesamt, Liter pro 100 km (nach Richtlinie 1999/100/EU): 9.0. CO₂-Emissionen: 214g/km. Energieeffizienz-Kategorie: D.



GÜMLIGEN
VOLVO AUTOMOBILE BERN
Worbstrasse 171, 031 958 44 44

BURGDORF
GARAGE R. BLATTER AG
Heimwilstr. 2A, 034 426 25 25

BERN-BÜMPLIZ
CENTRALGARAGE BARTH AG
Freiburgstr. 396, 031 997 18 05

FRUTIGEN
WIDI-GARAGE R. BOHNY
Kanderstegstr. 39, 033 671 10 53

BÜCHSLEN BEI MURTEN
ZBINDEN & KÄSER AG
Hauptstr. 47a, 031 752 07 52

ZWEISIMMEN
AUTOHAUS H.P. ISELI AG
Thunstr. 26, 033 722 20 10

THUN
VOLVO AUTOMOBILE THUN
Bernstr. 14, 033 225 04 64

UNTERSEEN
GARAGE ZIMMERMANN AG
Seestr. 109, 033 822 15 15